**Abgabe von Nutztieren nach der Verwendung im Tierversuch**

Gemäß Schreiben der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz von Berlin an die Berliner Veterinärämter vom 28.06.2016, ist ein Verbringen von Tieren nach deren Verwendung in einem Tierversuch in einen landwirtschaftlichen Nutztierbetrieb nur möglich, wenn nachgewiesen werden kann, dass die von diesen Tieren abstammenden Lebensmittel sicher im Sinne von Artikel 14 der VO (EG) Nr. 178/2002 sind. Die Verantwortung für den Nachweis, ob diese Lebensmittel sicher sind, obliegt den an der Abgabe und Aufnahme/Annahme betroffenen Einrichtungen bzw. Unternehmen. Diese handeln zum Zeitpunkt der Abgabe bzw. Aufnahme/Annahme der Tiere als Lebensmittelunternehmer und sind für die Einhaltung sämtlicher Vorgaben des Lebensmittelhygienerechts verantwortlich.

Bei Fütterungsversuchen mit nicht auf Gemeinschaftsebene zugelassenen Zusatzstoffen sind weiterhin die Regelungen des Artikels 3 Abs. 2 der VO (EG) 1831/2003 zu berücksichtigen. Die betreffenden Tiere dürfen zur Herstellung von Lebensmitteln nur verwendet werden, wenn der Nachweis geführt werden kann, dass sich dies nicht schädlich auf die Gesundheit von Tier und Mensch oder auf die Umwelt auswirkt.

**Erklärung der Unbedenklichkeit**

Die für die Abgabe vorgesehenen Tiere wurden in dem/n genehmigten Tierversuchsvorhaben

G/L/T/O/H ………………………. verwendet.

**Art, Anzahl, Alter und Kennzeichnung der für die Abgabe vorgesehenen Tiere:**

**Verwendete Tierarzneimittel (Anwendungszeitraum, Dosierung und Wartezeit):**

**Verwendete, nicht als Tierarzneimittel zugelassene Medikamente (Anwendungszeitraum und Dosierung):**

**Verwendete nicht als Futtermittelzusatzstoffe zugelassene Stoffe (gemäß Artikel 3 Abs. 2 der VO (EG) 1831/2003) und andere Substanzen (Anwendungszeitraum, Dosierung):**

**Verwendete Erzeugnissen, die aus genetisch veränderten Organismen (GVO) bestehen, diese enthalten oder daraus hergestellt wurden:**

Von den zur Abgabe vorgesehenen Tieren geht nach wissenschaftlichen Erkenntnissen keine Gefahr für Menschen, andere Tiere oder die Umwelt aus. Lebensmittel, die von diesen Tieren abstammen, sind im Sinne von Artikel 14 der VO (EG) Nr. 178/2002 sicher.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Projektleiter/in : Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Verantwortliche/r für die abgebende Tierhaltung: Datum, Unterschrift

**Entsprechend der dargelegten Daten wird dem Antrag, die aufgeführten Tiere in eine private Tierhaltung oder in einen landwirtschaftlichen Nutztierbetrieb oder Schlachtbetrieb zu verbringen, entsprechend Artikel 14 der VO (EG) Nr. 178/2002 stattgegeben.**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift Amtstierarzt/ -tierärztin/ Stempel

**Anlagen:** Falls erforderlich: Literaturverzeichnis